

Die Musikkultur Rheinsberg gGmbH sucht

zum 01.12.2019

einen Leiter im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (M|W|D)

Über uns:

Die Musikkultur Rheinsberg gGmbH beinhaltet die beiden Sparten »Musikakademie Rheinsberg - Bundes- und Landesakademie« sowie die »Kammeroper Schloss Rheinsberg«, das internationale Festival junger Opernsänger. Seit 2015 wird zudem das »Schlosstheater Rheinsberg« als eigene Veranstaltungsstätte der Musikkultur Rheinsberg betrieben.

Beschreibung:

- Verantwortung aller Werbe- und Marketingaktivitäten für die Musikkultur Rheinsberg gGmbH unter Berücksichtigung der Spezifik und der weiteren Etablierung der drei Bereiche der Musikkultur Rheinsberg gGmbH
- Pflege und Aktualisierung des neuen CI für die Musikkultur gGmbH und ihrer Teilbereiche Musikakademie, Kammeroper und Schlosstheater
- Mitwirkung bei der Entwicklung kulturtouristischer Angebote in Kooperation mit touristischen Anbietern
- Eigenständige Planung und Realisierung von Werbekampagnen (Print, Social Media, Web)
- Organisation und Betreuung von Presseterminen, eigenverantwortliches Verfassen von Presstexten und Beteiligung an der regelmäßigen Aktualisierung und Pflege der Webseiten
- Organisation und Umsetzung der Werbemittelherstellung und –distribution
- Vertretung der Musikkultur Rheinsberg gGmbH in der Öffentlichkeit und bei Medienvertretern regional und überregional
- Teilnahme an Arbeitsgruppen und Workshops im Bereich Tourismus, Marketing, kulturelle Bildung etc.
- Betreuung der Fördervereine von Musikakademie und Kammeroper
- Jährliche Erarbeitung eines Werbe- und Sponsorenkonzepts für die Musikkultur Rheinsberg gGmbH
- Verantwortlichkeit für die Budgetplanung und – abrechnung für diesen Bereich

Konditionen:

- unbefristete Vollzeitstelle
- Gehalt nach TV-L E11
- Arbeitsort: Rheinsberg
- Beginn zum 01. Dezember 2019

Bewerbungen per Mail bis zum 27. September 2019 an:

Musikkultur Rheinsberg gGmbH
Herrn Jiří David Maagh
direktion@musikkultur-rheinsberg.de
Kavalierhaus der Schlossanlage / 16831 Rheinsberg

Kosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können nicht erstattet werden.